

## **IWB/EFRE-OP AT 2014-20 PROJEKTSELEKTION**

---

Version 2.0

Vom Begleitausschuss in der Sitzung am 11. Mai 2017 in Pamhagen gemäß Art. 110 Z. 2 lit. a der VO (EU) 1303/2013 gebilligt

Zusammengestellt von der ÖROK-Geschäftsstelle als Verwaltungsbehörde unter Heranziehung von Inhalten des operationellen EFRE-Programms (genehmigte Fassung 1.2 vom 10. Dezember 2014) sowie von Beiträgen der programmverantwortlichen Landesstellen, fondsverantwortlichen Bundesressorts und der als „zwischengeschaltete Stellen“ fungierenden Förderstellen des Bundes und der Länder.

Projektkoordination / Bearbeitung: Michael Baumgartner, Andreas Maier

*Stand: 26. April 2017*



Die im vorliegenden Dokument dargestellte Vorgangsweise zur Projektselektion wurde unter anderem in folgenden Workshops abgestimmt:

**Workshop A am 17/2:** Förderstellen: *aws/ERP-Fonds, ÖHT, Bgld. (Abt. 7), WiBAG, KWF, NÖ (WST3), OÖ (Wi), Standortagentur T, SFG, Vbg. (Abt. VIa)*

1. Teil betrieblich:

- Maßnahme 5 (P1) „F&E- und technologieorientierte Investitionen“
- Maßnahme 9 (P2) „Unterstützung für Wachstum in Unternehmen“

2. Teil überbetrieblich, Infrastruktur, Beratungen:

- Maßnahme 1 (P1) „Forschungs- und Technologieinfrastruktur“
- Maßnahme 2 (P1) „Überbetriebliche F&E-Projekte, Verbundprojekte und Transferkompetenzen“
- Maßnahme 4 (P1) „Innovationsberatung und -förderung“
- Maßnahme 15 (P3) „F&E&I-Projekte in CO2-relevanten Bereichen“ überbetrieblich
- Maßnahme 10 (P2) „Beratungsleistungen für KMU“

**Workshop B am 9/3:** Förderst.: *FFG, WiBAG, KWF, NÖ (WST3), SFG, Vbg. (Abt. VIa)*

- Maßnahme 3 (P1) „Betriebliche F&E- und Technologietransfer-Projekte“
- Maßnahme 15 (P3) „F&E&I-Projekte in CO2-relevanten Bereichen“ betrieblich

**Workshop C am 16/2:** Förderst.: *KPC, WiBAG, KWF, NÖ (WST3), OÖ (Wi), SFG*

- Maßnahme 11 (P3) „Betriebliche Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz“
- Maßnahme 12 (P3) „Beratungen für Unternehmen im Bereich erneuerbare Energien / Energieeffizienz“
- Maßnahme 13 (P3) „Lokale und regionale Strategien für Energieeffizienz und nachhaltige Mobilität“
- Maßnahme 14 (P3) „Smart City Steiermark: Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz“

Anm.: Für die weiteren (11) Maßnahmen sind tw. bi- bzw. trilaterale Abstimmungen unter Orientierung an den bei den o.e. Besprechungen erzielten Ergebnissen erfolgt.

## I. Inhaltsverzeichnis

I.	Inhaltsverzeichnis.....	3
II.	Kenndaten IWB/EFRE OP AT 2014-20.....	4
III.	Einleitung .....	4
IV.	Grundlegendes.....	5
V.	Querschnittsthemen .....	7
VI.	Prinzipien für die Auswahl der Projekte gemäß OP .....	7
VI.1	Generelle Prinzipien.....	8
VI.2	Spezielle Prinzipien pro Prioritätsachse und IP.....	9
VII.	Projektselektionskriterien pro Maßnahme (MN) .....	10
VII.1	Formale Kriterien für alle Projekte.....	11
VII.2	Inhaltliche Kriterien auf Maßnahmenebene.....	13
VII.2.1.	MN 1 (P1) „Forschungs- und Technologieinfrastruktur“ .....	13
VII.2.2.	MN 2 (P1) „Überbetriebliche F&E-Projekte, Verbundprojekte und Transferkompetenzen“ .....	13
VII.2.3.	MN 3 (P1) „Betriebliche F&E-Projekte und Technologietransferprojekte“ .....	14
VII.2.4.	MN 4 (P1) „Innovationsberatung und -förderung“ .....	14
VII.2.5.	MN 5 (P1) „F&E- und technologieorientierte Investitionen“ .....	14
VII.2.6.	MN 6 (P2) „Cluster / Netzwerke, Standortmanagement“ .....	15
VII.2.7.	MN 7 (P2) „Unterstützungsmaßnahmen für Gründungen“ .....	15
VII.2.8.	MN 8 (P2) „Unterstützung wissensintensiver Gründungen“ .....	15
VII.2.9.	MN 9 (P2) „Unterstützung für Wachstum in Unternehmen“ .....	16
VII.2.10.	MN 10 (P2) „Beratungsleistungen für KMU“ .....	16
VII.2.11.	MN 11 (P3) „Betriebliche Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz“ .....	17
VII.2.12.	MN 12 (P3) „Beratungen für Unternehmen im Bereich erneuerbare Energien / Energieeffizienz“ .....	17
VII.2.13.	MN 13 (P3) „Lokale und regionale Strategien für Energieeffizienz und nachhaltige Mobilität“ .....	17
VII.2.14.	MN 14 (P3) „Smart City Steiermark: Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz“ .....	18
VII.2.15.	MN 15 (P3) „F&E&I-Projekte in CO2-relevanten Bereichen“ .....	18
VII.2.16.	MN 16 (P4) „Forschungs- und Technologieinfrastruktur in Wien“ .....	19
VII.2.17.	MN 17 (P4) „Innovationsdienstleistungen in Wien“ .....	20
VII.2.18.	MN 18 (P4) „Ressourcen- und energieeffiziente Entwicklung im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung“ .....	20
VII.2.19.	MN 19 (P4) „Optimierung der Standort- und Siedlungsstrukturen im Kontext von Stadtregionen Oberösterreichs“ .....	20
VII.2.20.	MN 20 (P4) „Aufwertung in benachteiligten Stadtgebieten“ .....	22
VII.2.21.	MN 21 (P5) „Initiierung von endogenen Wachstumsimpulsen für Beschäftigung in Stadtregionen“ .....	22
VII.2.22.	MN 22 (P5) „CLLD Tirol: Pilothafter zukunftsorientierter Einsatz von "Community-led local development"“ .....	22
VII.2.23.	MN 23 (P6) „Technische Hilfe“ .....	23

## II. Kenndaten IWB/EFRE OP AT 2014-20

CCI-Nummer	2014AT16RFOP001
Titel	EFRE-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung Österreich 2014-2020
Versionen	1.2 (Fassung vom 10. Dezember 2014) 2.0 (Fassung vom 26. April 2017)
Erstes Jahr der Programmlaufzeit	2014
Letztes Jahr der Programmlaufzeit	2023
Förderfähigkeit der Ausgaben von	1.1.2014
Förderfähigkeit der Ausgaben bis	31.12.2023
Referenz der EK-Entscheidung	Durchführungsbeschluss [C(2014) 9935]
Datum der EK-Entscheidung	16.12.2014
Fördergebiet (NUTS-Code)	Österreich (AT-0)

## III. Einleitung

Das Operationelle Programm „Investition in Wachstum und Beschäftigung 2014-2020“ umfasst Ziele und Investitionsprioritäten, die mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und mit nationalen Mitteln kofinanziert werden. Das Operationelle Programm bezieht sich nach Art. 90 der Dachverordnung<sup>1</sup> für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds auf die „Übergangsregion“ Burgenland und die „stärker entwickelten Regionen“ Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien. Es umfasst damit räumlich das gesamte Bundesgebiet Österreichs.

Die inhaltliche Ausrichtung orientiert sich an den Zielvorstellungen der EU-Kohäsionspolitik (wirtschaftliche, soziale und territoriale Kohäsion), den Zielsetzungen der Europa 2020 Strategie im Rahmen des intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums sowie den relevanten Strategien des Bundes und der Länder.

Die Auswahl der Projekte stellt ein entscheidendes Element in der Programmimplementierung an der bedeutenden Schnittstelle zwischen der Programm- der Projektebene dar, im Rahmen derer sowohl ein Baustein (neben anderen) für die Sicherstellung der „*Richtigkeit und Ordnungsmäßigkeit der erklärten Ausgaben*“ gelegt wird<sup>2</sup> als auch sicherzustellen ist, dass (i) die ausgewählten Vorhaben zum Erreichen der spezifischen Ziele und Ergebnisse der entsprechenden Prioritäten beitragen, (ii) die Auswahl nicht diskriminierend und transparent erfolgt sowie (iii) diese den allgemeinen Grundsätzen der Artikel 7 („*Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung*“) und 8 („*Nachhaltige Entwicklung*“) der Dach-VO Rechnung trägt.

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 [...] vom 17. Dezember 2013, publiziert im EU-Amtsblatt L 347 vom 20. Dez. 2013

<sup>2</sup> vgl. u.a. Art. 72c der Dach-VO sowie damit im Zhg. stehend das VKS-Kernanforderungskriterium „Vorhandensein angemessener Verfahren zur Projektselektion“

## IV. Grundlegendes

Wesentliche Grundlage für die Projektselektion ist das operationelle IWB/EFRE-Programm. Ausgehend von einer Analyse des Entwicklungsstandes der österreichischen Regionen und der bisherigen Erfahrungen mit der Implementierung des EFRE (der in Österreich seit dem EU-Beitritt 1995 zum Einsatz kommt) sind darin (auf Basis der strategischen Neuausrichtung auf Europäischer Ebene, die sich u.a. in geänderten Vorgaben in den ESI-Fonds-Verordnungen niederschlagen) eine Programmstrategie und zu deren Verfolgung fünf inhaltliche Prioritätsachsen (sowie eine sechste für die „Technische Hilfe“) definiert. Diesen Prioritätsachsen sind sogenannte „Investitionsprioritäten“ gemäß Artikel 5 der EFRE-VO<sup>3</sup> zugeordnet, für welche jeweils sogenannte „spezifische Ziele“ gesetzt wurden. Zur möglichen Messung der Zielerreichung wurden „Ergebnisindikatoren“ ausgewählt und mit (zum weitaus überwiegenden Anteil qualitativen) Zielwerten versehen, wobei diese die „Makroebene“ betreffen, d.h. dass kein direkter *link* zur – hier von besonderem Interesse seienden – Projektebene besteht. Die Zielerreichung von den Projekten zu den Ergebnissen werden in periodischen Abständen (vor allem 2018 und 2023) über Analysen bzw. Evaluierungen hergestellt werden.

Abbildung „Struktur des österreichischen IWB/EFRE-Programms“:



Quelle: IWB/EFRE-OP, Abbildung 3 auf Seite 28

Die Projektebene wird im operationellen Programm inhaltlich direkt durch die – wiederum auf Ebene der Prioritätsachsen und Investitionsprioritäten festgelegten – „Outputindikatoren“ angesprochen. Weiters sind (insgesamt 23) Maßnahmen definiert, die unter den Prioritätsachsen unterstützt werden und die jeweils generell in Frage kommenden möglichen Begünstigten angeführt.

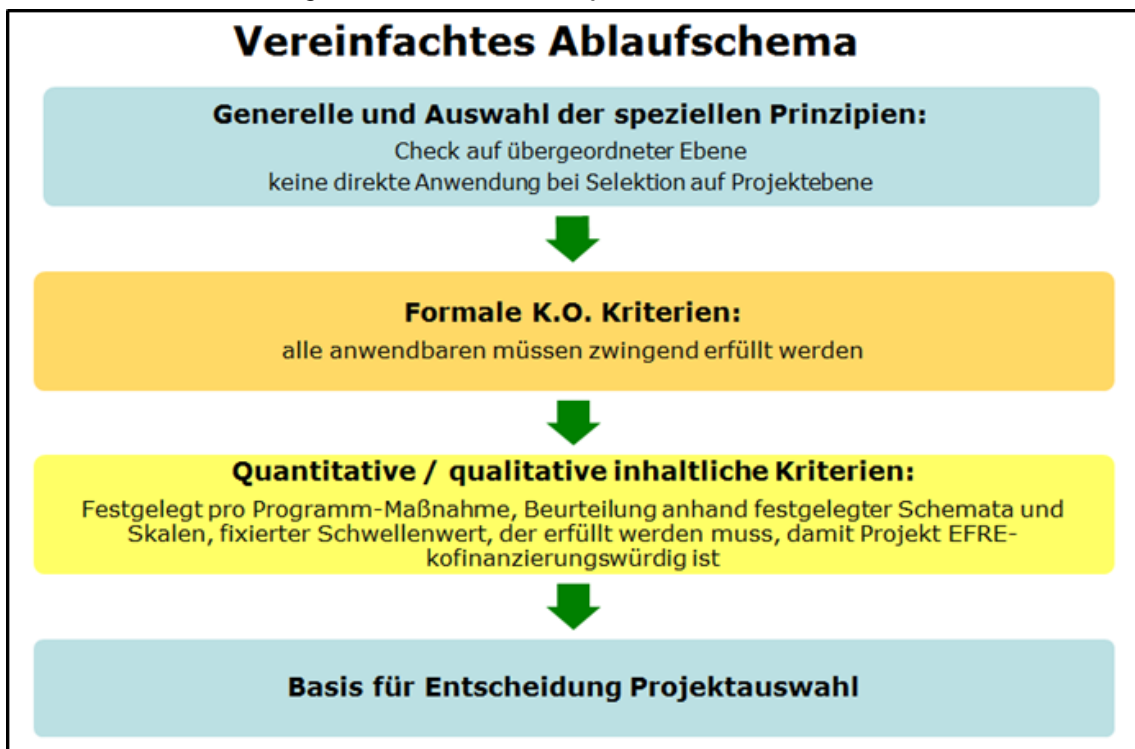
Für die Projektselektion sind – für alle Maßnahmen gültige – „generelle“ sowie jeweils IP-spezifische „Prinzipien für die Projektauswahl“ enthalten. Diese Vorgaben sind für die Projektselektion Rahmen gebend und bilden damit für diese Aufgabe eine zentrale Grundlage. Diese

<sup>3</sup> Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 [...] vom 17. Dezember 2013, publiziert im EU-Amtsblatt L 347 vom 20. Dez. 2013

generellen und speziellen Prinzipien, die nicht auf der Einzelprojektebene als Kriterien angewendet werden (können), stellen für die Projektselektion Leitgrundsätze dar und sind in der gegenständlichen Unterlage in Abschnitt VI dargestellt. Diese werden auf übergeordneter Ebene berücksichtigt und kommen bei der Selektion auf der Projektebene nicht direkt zur Anwendung.

Als weitere wichtige grundlegende Bedingung ist zu beachten, dass die Vergabe der im Rahmen des IWB/EFRE-Programms verfügbaren Fördermittel (EFRE und national (Bund/Land/sonstige)) auf rechtlicher Basis der Förderungsrichtlinien (bzw. in Einzelfällen von „Einzelentscheidungen“) des Bundes oder der Länder erfolgt. Das bedeutet, dass die Projekte die darin festgelegten Voraussetzungen erfüllen müssen.

*Schematische Darstellung des Prozedere zur Projektauswahl:*



Im Lichte dieser Rahmenbedingungen und festgelegten Programmarchitektur wird die Strukturierung des Verfahrens und der Kriterien für die Projektselektion für das gegenständliche IWB/EFRE- Programm – unter Beachtung der auf übergeordneter Ebene zu berücksichtigenden generellen und speziellen Prinzipien gemäß OP – entlang der 23 Maßnahmen vorgenommen. Dazu kommen jeweils (i) „formale Kriterien“ zur Sicherstellung der Einhaltung der *rechtlich-formalen* Voraussetzungen sowie (ii) „inhaltliche Kriterien“ zur Anwendung, welche den geplanten Beitrag zu den inhaltlichen Zielsetzungen auf Projektebene umfassen.

Bei den Kriterien ist zwischen den „K.O.-Kriterien“ und den quantitativen bzw. qualitativen Kriterien zu unterscheiden. Die anwendbaren K.O.-Kriterien sind als Voraussetzung für die Förderungswürdigkeit des beantragten Projekts zwingend zu erfüllen. Bei den quantitativen bzw. qualitativen Kriterien kann ein (geplanter) Erfüllungsgrad durch das (beantragte) Projekt festgestellt werden. Die qualitativen und quantitativen Kriterien werden anhand objektiver Schemata bepunktet und gewichtet, wobei Maßnahmen- bzw. Richtlinien-spezifisch vorgegangen wird.

Für die quantitativen / qualitativen Kriterien kommen folgende Skalen zur Anwendung:

4-stufige Skala:

trifft besonders zu (3 Punkte)	trifft weitgehend zu (2 Punkte)	trifft in geringerem Ausmaß zu (1 Punkt)	trifft nicht zu (0 Punkte)
-----------------------------------	------------------------------------	---	-------------------------------

3-stufige Skala:

trifft stark zu (3 Punkte)	trifft (mittel) zu (1,5 Punkte)	trifft wenig zu (0 Punkte)
-------------------------------	------------------------------------	-------------------------------

2-stufige Skala:

ja, trifft zu (3 Punkte)	nein, trifft nicht zu (0 Punkte)
-----------------------------	-------------------------------------

**Jedes Projekt muss immer alle anwendbaren K.O. Kriterien zwingend erfüllen und von den qualitativen und quantitativen Kriterien mindestens 50% der maximal möglichen Punkte erreichen um im Rahmen des IWB-EFRE-Programms kofinanzierungswürdig zu sein.** Das Bewertungsschema ist so ausgelegt, dass ab dem Erreichen des Niveaus von 50% von einem angemessenen Beitrag des Projekts zu den Programmzielsetzungen ausgegangen werden kann.

## V. Querschnittsthemen

Die angemessene Berücksichtigung der horizontalen Prinzipien „Nachhaltige Entwicklung“ und „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ inklusive der „Gleichstellung von Frauen und Männern“ sowie der „Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen“ im Rahmen des IWB/EFRE-Programms bei der Erstellung und Durchführung ist eine Vorgabe aus der Dach-VO und stellt auch ein wichtiges Anliegen der programmverantwortlichen Stellen dar. Diesem Thema ist im operationellen Programm der eigene Abschnitt 11 gewidmet.

Im Bereich der Projektselektion wird an die Querschnittsthemen in zweifacher Weise herangegangen:

1.) Zur Sensibilisierung bekommen die Projektträger einen Fragebogen zur Verfügung gestellt, der verpflichtend auszufüllen ist. Die Fragen beziehen sich teilweise auf die Ebene der (als eine Förderung beantragende Projektträger auftretenden) Unternehmen / Institutionen und teilweise direkt auf die Ebene des geplanten Projekts.

Die Fragen werden dabei nach der Art des Projektträgers variiert (Institutionelle Projektträger, KMU, Großunternehmen). Der Fragebogen ist praktikabel, zielführend und zweckmäßig gestaltet und neben seiner Funktion als „*Awareness-tool*“ auch eine Möglichkeit der Informationsbeschaffung für den Projektträger: Im Zusammenhang mit dem Fragebogen werden die Projektträger – wo dies sinnvoll und zweckmäßig ist – zu weiterführenden Informationen über (weitere) Möglichkeiten der Berücksichtigung der horizontalen Themen geführt bzw. werden Ansprechstellen, etc. aufgezeigt. Die Beschäftigung mit einer begrenzten Anzahl zielgerichteter und anwendungsorientierter Fragen, in deren Rahmen das Angebot von Zusatzinformatio-

nen zu direkten Anwendungs- und Umsetzungsmöglichkeiten führt, stellt einen Mehrwert für den Projektwerber dar.

Durch die verpflichtende Fragenbeantwortung wird der Projektträger mit den o.e. horizontalen Themen konfrontiert und damit ein Bewusstsein geschaffen bzw. gestärkt, dass die Berücksichtigung der horizontalen Themen auf Unternehmens- und Projektebene („Mikroebene“) von großer Bedeutung ist, um (abhängig vom Finanzvolumen beschränkte) Beiträge des Programms zur Erreichung dieser gesellschaftspolitischen Zielsetzungen in den Regionen bzw. in Österreich („Makroebene“) leisten zu können.

2.) Weiters sind – über die auf die horizontalen Themen bezogenen Formalkriterien hinausgehend – in einer differenzierten Herangehensweise bei ausgewählten Maßnahmen zusätzliche spezifische inhaltliche Selektionskriterien auf Maßnahmenebene definiert, die in die Projektselektion miteinfließen.

Unterschieden wird dabei bei den Maßnahmen der Prioritätsachsen 1-3 nach dem Projekttyp (investive Projekte / nicht-investive Projekte; sollte es sich bei Projektanträgen um gemischte Projekte handeln, gilt das Prinzip der Überwiegenheit). Für die beiden o.e. Querschnittsthemen sind dabei bei der Mehrheit der Maßnahmen je ein Unternehmens-/Institutionsbezogenes (=Projektträgerbezogenes) Kriterium, welches auf Ebene des Projektträgers ansetzt, sowie ein Projektbezogenes Kriterium, bei wenigen ausgewählten Maßnahmen lediglich ein Unternehmens-/Institutionsbezogenes bezogenes Kriterium definiert. Die Festlegung der Anwendung der Kriterien ist maßnahmenspezifisch gestaltet, je nachdem, ob für das Projekt bereits in den allgemeinen Projektselektionskriterien die Bewertung eines oder mehrerer Aspekte der Querschnittsthemen vorgesehen ist. Bei den inhaltlichen Selektionskriterien kommt eine 2-stufige Skala zur Anwendung, d.h. die Kriterien werden mit 0 (= nein/nicht relevant) oder 3 (= ja) Punkten bewertet.

Die Einbeziehung der Querschnittsthemen bei Beratungsmaßnahmen erfolgt – wie auch für die weiteren diese Maßnahmen betreffenden Selektionskriterien – auf Ebene der „Formalkriterien“.

Für die Prioritätsachsen 4 und 5 werden die Querschnittsthemen den spezifischen städtischen / territorialen Ausrichtungen entsprechend berücksichtigt, so kommt etwa bei der Maßnahme 22 (CLLD) fondsübergreifend das *Tool* „Tiroler Nachhaltigkeitscheck“ zur Anwendung.

## VI. Prinzipien für die Auswahl der Projekte gemäß OP

*Hinweis: Die in diesem Kapitel angeführten Prinzipien stellen „Leitgrundsätze“ dar, werden auf übergeordneter Ebene berücksichtigt und kommen bei der Selektion auf der Projektebene nicht direkt zur Anwendung.*

### VI.1 Generelle Prinzipien

- Auf Basis der Erfahrungen aus der bisherigen Programmumsetzung und der in Österreich vereinbarten Reformagenda erfolgt die Projektauswahl primär auf Basis von Förderungsrichtlinien des Bundes oder der Länder.
- Die zur Anwendung kommenden Richtlinien sind insofern konsensual erstellt, als diese im Allgemeinen auf Beschlüsse der zuständigen Bundesministerien bzw. Landesregierungen und/oder Begleit- oder Steuerungsgremien, der in die Programm-Umsetzung eingebundenen Stellen basieren.



- Die Projektauswahl erfolgt dezentral durch die zuständige Förderstelle (Zwischengeschaltete Stelle) auf Basis eines Bewertungsrasters der Förderstelle.
- Für die EU-Förderung werden Mindestprojektgrößen im Zusammenhang mit Projekttypen definiert werden.
- In den EU-beihilfenrechtlich relevanten Bereichen erfolgt die Förderung unter Einhaltung der EU-beihilfenrechtlichen Regelungen und der Beachtung der maximal zulässigen Förderungsintensitäten.
- In nicht EU-beihilfenrechtlich relevanten Bereichen bzw. wenn aktiv mit Projektträgern entwickelnde Projekte zur Umsetzung kommen, können die Projekte auch auf Basis von Einzelentscheidungen unterstützt werden.
- In begründeten Fällen können die Landesstellen oder Agenturen die Rolle des Projektträgers übernehmen.
- Im Zuge der Antragsprüfung werden - wo dies möglich und sinnvoll ist - auch mögliche Beiträge der Maßnahmen zur Erreichung der Querschnittsziele erhoben. Die Umweltrelevanz wird bei dafür geeigneten Maßnahmen mit in die Projektbeurteilung miteinbezogen.

## **VI.2 Spezielle Prinzipien pro Prioritätsachse und IP**

### Prioritätsachse 1 „FTEI“

#### ***IP 1a) Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation und der Kapazitäten für die Entwicklung von F&I-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse***

- Auf Kooperationsprojekte Unternehmen – Forschungseinrichtungen wird besonderes Augenmerk gelegt

#### ***IP 1b) Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschung und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien***

- Die Maßnahmenbereiche, die auf die strukturellen Problemstellungen der spezifischen Ziele 1 und 2 der IP 1b („Verbreiterung der Innovationsbasis“, „Neue Produkte und Verfahren“) abstellen, sind schwerpunktmäßig den Unternehmen der Warenproduktion sowie wissensintensiven Dienstleistungen zugänglich.
- Bei Wettbewerbsverfahren von F&E-Projekten werden entsprechende thematische Einschränkungen im Zusammenhang mit nationalen/regionalen Strategien im Ausschreibungsverfahren vorgegeben.

### Prioritätsachse 2 „KMU“

#### ***IP 3d) Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen***

- Auf Projekte in den nationalen Regionalfördergebieten wird verstärkt geachtet
- Im Zusammenhang mit den horizontalen Zielsetzungen wird besonderes Augenmerk auf Projekte von Unternehmen gelegt, die durch ihre Produkte / Leistungen einen besonderen Beitrag zur Energieeffizienz oder zu klimabezogenen Faktoren leisten.

#### Prioritätsachse 4 „Nachhaltige Stadtentwicklung nach Art. 7 EFRE-VO“

**IP 4e) Förderung von Strategien zur Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen**

**IP 6e) Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfeldes, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten) [nur OÖ]**

##### Wien:

- Die Projektauswahl erfolgt durch die Stadt Wien (Zwischengeschaltete Stelle) („städtische Behörde“ nach Art. 7 EFRE-VO) auf Basis eines Bewertungsrasters. Entsprechende Aufgaben werden von der Verwaltungsbehörde an die Stadt Wien delegiert.
- Eignung der Projekte um die Positionierung Wiens als Top-Forschungsstandort nachhaltig zu unterstützen.

##### Generelle Prinzipien für Stadtregionen Oberösterreich

- Für die Auswahl der Stadtregionen ist die Voraussetzung, dass diese im OÖ Landesraumordnungsprogramm als Siedlungskernräume festgelegt sind.
- Es werden stadtregionale Foren als Abstimmungs- und Entscheidungsgremien der Stadtregionen aufgebaut. Für die Erstellung der Stadtregionalen Strategie ist ein partnerschaftlicher, kooperativer und partizipativer Bearbeitungsansatz zu wählen, Entscheidungen im Stadtregionalen Forum sind konsensual von den stimmberechtigten Mitgliedern des Forums zu treffen. Eine Geschäftsordnung regelt die Arbeitsweise des Stadtregionalen Forums.
- Wesentliche Aufgabe der Stadtregionalen Foren ist die Weiterentwicklung der Strategien hin zu Stadtregionalen Strategien sowie die Entwicklung von daraus abgeleiteten umsetzungsfähigen Projekten.
- Die Stadtregionale Strategie hat die Ziele des OÖ. Landesraumordnungsprogramms – insbesondere die spezifischen Ziele für die jeweilige Stadtregion – zu berücksichtigen.

#### Prioritätsachse 5 „Stadt-Umland-Entwicklung und CLLD“

**Ergänzende Prinzipien für IP 9d) Investitionen im Zuge der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Entwicklungsstrategien**

##### Auswahl der CLLD-Strategien

- Die Gebietsabgrenzung der CLLD-Region umfasst mindestens 10.000 und maximal 150.000 EinwohnerInnen. Die Gebiete stellen in geographischer, ökonomischer und sozialer Sichtweise eine Einheit dar.
- Im Sinne der „Bottom-up“-Orientierung entscheiden die Regionen selbst, inwieweit sie einen Multi-Fonds-Ansatz unter Einbindung von Mitteln aus dem IWB-Programm wählen.
- Im Zuge eines Ausschreibungsverfahrens können sich Regionen mit einer integrierten regionalen Entwicklungsstrategie für die Auswahl als CLLD-Region bewerben. Die eingelangten Strategien werden durch das Auswahlgremium nach Qualität gereiht.
- Die Dotierung richtet sich grundsätzlich ebenfalls nach der Qualität der CLLD-Entwicklungsstrategie. Spezifisch für das IWB-Programm werden dazu auch die Kriterien „Regionalpolitischer Handlungsbedarf“ und „Relevanz für das IWB-Programm“ herangezogen.

## VII. Projektselektionskriterien pro Maßnahme (MN)

Tabellarische Übersicht zu den IWB/EFRE Programm-Maßnahmen:

P1	IP 1a	M01	Forschungs- und Technologieinfrastruktur	P3	IP 4b	M11	Betriebliche Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz
		M02	Überbetriebliche F&E-Projekte, Verbundprojekte und Transferkompetenzen			M12	Beratungen für Unternehmen im Bereich erneuerbare Energien / Energieeffizienz
	IP 1b	M03	Betriebliche F&E-Projekte und Technologietransferprojekte		IP 4e	M13	Lokale und regionale Strategien für Energieeffizienz und nachhaltige Mobilität
		M04	Innovationsberatung und -förderung			M14	Smart City Steiermark: Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz
		M05	F&E- und technologieorientierte Investitionen		IP 4f	M15	F&E&I-Projekte in CO2-relevanten Bereichen
		M06	Cluster / Netzwerke, Standortmanagement			P4	IP 1a
IP 3a	M07	Unterstützungsmaßnahmen für Gründungen	IP 1b	M17	Innovationsdienstleistungen		
	M08	Unterstützung wissensintensiver Gründungen	IP 4e	M18	Ressourcen- und energieeffiziente Entwicklung im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung		
IP 3d	M09	Unterstützung für Wachstum in Unternehmen	IP 6e	M19	Optimierung der Standort- und Siedlungsstrukturen in Stadtregionen Oberösterreichs		
	M10	Beratungsleistungen für KMU	IP 9b	M20	Aufwertung in benachteiligten Stadtgebieten		
P5	IP 8b	M21	Initiierung von endogenen Wachstumsimpulsen für Beschäftigung in Stadtregionen	P6	M23	Technische Hilfe	
							IP 9d

- Die unter Punkt VII.2 genannten inhaltlichen Projektselektionskriterien bilden die Grundlage für die Bewertung für alle Maßnahmen und Förderstellen.
- Generell erfolgt die Projektauswahl auf dem Wege des Antragsprinzips. Die Durchführung von Calls ist möglich, wobei spezifische Kriterien unter Berücksichtigung der unter VII.2 angeführten inhaltlichen Kriterien der jeweiligen Maßnahme zur Anwendung kommen können.
- Im Konkreten wird bei der Bewertung jedes Kriteriums für die Punktevergabe quantitativ oder qualitativ beschrieben, teilweise werden auch Unterkriterien festgelegt.
- Jedes Kriterium wird anhand von festgelegten Schemata mit Klassifizierungen mit 0 bis 3 Punkten bewertet. Die Gewichtungen der Kriterien und Unterkriterien erfolgen ebenfalls anhand vorab festgelegter Schemata.
- Die formalen K.O. Kriterien werden vorab beurteilt und fließen in die inhaltliche Bewertung nicht ein.
- Die Interpretation desselben Bewertungskriteriums kann vom Inhalt der einzelnen Maßnahmen abhängig und daher pro Maßnahme unterschiedlich sein (z.B. Beschäftigungswirkung).
- **Ein Projekt muss immer alle anwendbaren K.O. Kriterien vollständig erfüllen und mindestens 50 % der maximal möglichen Punkte der inhaltlichen erreichen, um EFRE-kofinanzierungswürdig zu sein.**

## VII.1 Formale Kriterien für alle Projekte

- Projekt ist im Einklang mit der anwendbaren nationalen Rechtsgrundlage für die Vergabe der EFRE-Mittel (*Förderungsrichtlinie / Einzelentscheidung – siehe dazu Pkt. VI.1: 1. bzw. 6. Aufzählungspunkt*)
- Projekt fällt in den Geltungsbereich des Fonds und einer Interventionskategorie und kann einer Programmaßnahme zugeordnet werden (Art 125(3) lit. b)-g) Dach-VO)
- Begünstigter verfügt über die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit zur Erfüllung der Bedingungen
- Falls das Projekt bereits vor Einreichen des Antrags begonnen wurde: Sämtliche geltenden und für das Projekt relevanten Rechtsvorschriften wurden eingehalten
- Projekt umfasst keine Aktivitäten mit Wiedereinziehungsverfahren gemäß Artikel 71<sup>4</sup> (betrifft nur Infrastruktur und Investitionen)
- Fragebogen („*Awareness tool*“) für Querschnittsthemen wurde ausgefüllt, Bestätigung des Projektträgers, dass die Zielsetzungen der Querschnittsthemen (Nachhaltigkeit und Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung) beachtet werden, liegt vor
- Soweit feststellbar beachtet das Projekt beihilfenrechtliche Bestimmungen
- Soweit feststellbar beachtet das Projekt vergaberechtliche Bestimmungen
- Mindestprojektgröße erreicht (Schwellenwerte gemäß EFRE-Reformagenda<sup>5</sup> – Beschluss zu begründeten und nachvollziehbar dokumentierten Ausnahmen möglich)

---

<sup>4</sup> entsprechend Artikel 125 Absatz 3 lit f der VO (EU) Nr. 1303/2013

<sup>5</sup> Die Reformpartner haben sich bei der 48. Sitzung der „ÖROK-Stellvertreterkommission“ am 7. Juni 2013 über die Grundsätze der EFRE-Reformagenda verständigt und die „Steuerungsgruppe EFRE-Programm“ zur Weiterentwicklung und Umsetzung beauftragt. Ziel der Reformagenda ist u.a. die Verbesserung des Aufwand/Nutzen-Verhältnisses.

## VII.2 Inhaltliche Kriterien auf Maßnahmenebene

Hinweis: die bei den einzelnen Maßnahmen angeführten Zwischengeschalteten Stellen sind in der gegenständlichen Unterlage lediglich zur Information enthalten (Stand: April 2017). Änderungen im Laufe der Programmperiode sind nicht auszuschließen.

### VII.2.1. M01 (P1) „Forschungs- und Technologieinfrastruktur“

ZwiSts: RMB, KWF, NÖ (WST3), SFG, Standortagentur T, Vbg. (Abt. VIa)

<b>Inhaltliche Kriterien Maßnahme 1 (investiv):</b>
Beitrag des Projektes zur Umsetzung der relevanten nationalen / regionalen Strategie
Relevanz für die strategische Ausrichtung/Entwicklung des Projektträgers und/oder der NutzerInnen der Einrichtung
Bedeutung der Einrichtung für den Innovationstransfer
Prognostizierte Beschäftigungswirkung F&E-Mitarbeiter
<i>Horizontale Themen:</i>
Nachhaltige Entwicklung auf Projektträgererebene
Nachhaltige Entwicklung auf Projektebene
Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung auf Projektträgererebene
Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung auf Projektebene

### VII.2.2. M02 (P1) „Überbetriebliche F&E-Projekte, Verbundprojekte und Transferkompetenzen“

ZwiSts: RMB, KWF, NÖ (WST3), OÖ (Wi), aws/ERP-Fonds (für Sbg.), Standortagentur T (s.u.), Vbg. (Abt. VIa)

<b>Inhaltliche Kriterien Maßnahme 2:</b>
Beitrag des Projektes zur Umsetzung der relevanten nationalen / regionalen Strategie
Wissenschaftliche und technologische Relevanz
Umsetzungsrisiko
Beschäftigungswirkung F&E-Mitarbeiter
Managementkompetenz
Kohärenz Forschungsfrage & Ressourceneinsatz
Potenzial der wirtschaftlichen Verwertung
Kooperation
<i>Horizontale Themen:</i>
Nachhaltige Entwicklung auf Projektträgererebene
Nachhaltige Entwicklung auf Projektebene
Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung auf Projektträgererebene
Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung auf Projektebene

*ZwiSt: Standortagentur T:*

Die Projektauswahl erfolgt im Rahmen von Calls unter Verwendung eines spezifischen Kriteriensets, das die oben angeführten Kriterien berücksichtigt.

**VII.2.3. M03 (P1) „Betriebliche F&E-Projekte und Technologietransferprojekte“**

*ZwiSts: FFG, WiBuG, NÖ (WST3)*

<b>Inhaltliche Kriterien Maßnahme 3:</b>	
F&E-Beschäftigungswirkung	F&E-Beschäftigungswirkung
Beschäftigungseffekt	Beschäftigungswirkung (Burgenland)
Innovations- und Technologiegehalt	Innovationsgehalt (Neuheit)
	Schwierigkeit der Entwicklung (Umsetzungsrisiko)
	Nutzen, Qualität der Problemlösung
Wirtschaftlichkeit	Markterfahrung im Projektbereich
	Marktaussichten
	Wirtschaftliche Verwertungsmöglichkeit
Kooperation	Kooperation Wirtschaft/Wissenschaft im Projekt (Wissenstransfer)
Horizontale Themen	Nachhaltige Entwicklung auf Projektträgerebene
	Nachhaltige Entwicklung auf Projektebene
	Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung auf Projektträgerebene
	Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung auf Projektebene

**VII.2.4. M04 (P1) „Innovationsberatung und -förderung“**

*ZwiSts: KWF, NÖ (WST3), SFG*

Für die institutionellen Förderungen erfolgt die Projektselektion anhand der formalen Kriterien. Für die ggst. Maßnahme findet in diesem Rahmen eine vertiefende Prüfung statt, ob das Projekt mit den Inhalten der Maßnahmenbeschreibung im Operationellen Programm, den Inhalten der Programmstrategie und / oder der relevanten regionalen Strategie im Einklang ist, ob der Projektträger geeignet ist sowie ob die Querschnittsthemen in den Beratungskonzepten berücksichtigt werden.

**VII.2.5. M05 (P1) „F&E- und technologieorientierte Investitionen“**

*ZwiSts: aws/ERP-Fonds, KWF, NÖ (WST3), SFG*

<b>Inhaltliche Kriterien Maßnahme 5:</b>	
Innovation	Produktinnovationen: Erweiterung des Portfolios um neue Produkte und DL inkl Aufbau neuer Geschäftsfelder und / oder Neupositionierung entlang der Wertschöpfungskette

	Prozessinnovationen: Modernisierung der Verfahren inkl. Einführung innovativer Geschäftsmodelle oder Vertriebsstrukturen (findet bei Tourismusprojekten keine Anwendung)
	Erhöhung der Qualität und Verbesserung des Designs, Usability, etc. (auch Scaling Up, Microisierung,...) von bereits angebotenen Produkten und DL
Wachstum	Beschäftigungseffekt
	Projektgröße
	Projekt führt zu Kapazitätserweiterung & Umsatzsteigerung
Regionale Relevanz	Regionale Bedeutung
Horizontale Themen	Nachhaltige Entwicklung auf Unternehmensebene („Green Enterprise“)
	Nachhaltige Entwicklung auf Projektebene
	Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung auf Projektträgererebene
	Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung auf Projektebene

#### **VII.2.6. M06 (P2) „Cluster / Netzwerke, Standortmanagement“**

ZwiSts: NÖ (WST3), T (LaZu)

Für diese Maßnahme erfolgt die Projektselektion anhand der formalen Kriterien. Dazu findet in diesem Rahmen eine vertiefende Prüfung statt, ob das Projekt mit den Inhalten der Maßnahmenbeschreibung im Operationellen Programm, den Inhalten der Programmstrategie und / oder der relevanten regionalen Strategie im Einklang steht, ob der Projektträger geeignet ist sowie ob die Querschnittsthemen in den geplanten Projekten berücksichtigt werden.

#### **VII.2.7. M07 (P2) „Unterstützungsmaßnahmen für Gründungen“**

ZwiSts: NÖ (WST3), W (MA 27)

Für diese Maßnahme erfolgt die Projektselektion anhand der formalen Kriterien. Dazu findet in diesem Rahmen eine vertiefende Prüfung statt, ob das Projekt mit den Inhalten der Maßnahmenbeschreibung im Operationellen Programm, den Inhalten der Programmstrategie und / oder der relevanten regionalen Strategie im Einklang steht, ob der Projektträger geeignet ist sowie ob die Querschnittsthemen in den Beratungskonzepten berücksichtigt werden.

#### **VII.2.8. M08 (P2) „Unterstützung wissensintensiver Gründungen“**

ZwiSts: KWF, NÖ (WST3)

Für diese Maßnahme erfolgt die Projektselektion anhand der formalen Kriterien. Dazu findet in diesem Rahmen eine vertiefende Prüfung statt, ob das Projekt mit den Inhalten der Maßnahmenbeschreibung im Operationellen Programm, den Inhalten der Programmstrategie und / oder der relevanten regionalen Strategie im Einklang steht, ob der Projektträger geeignet ist sowie ob die Querschnittsthemen in den Beratungskonzepten berücksichtigt werden.

**VII.2.9. M09 (P2) „Unterstützung für Wachstum in Unternehmen“**

*ZwiSts: aws/ERP-Fonds, WiBuG, KWF, NÖ (WST3), OÖ (Wi), SFG, Vbg. (Abt. Vla)*

<b>Inhaltliche Kriterien Maßnahme 9 (ausgenommen Tourismus):</b>	
Innovation	Produktinnovationen: Erweiterung des Portfolios um neue Produkte und DL inkl. Aufbau neuer Geschäftsfelder und / oder Neupositionierung entlang der Wertschöpfungskette
	Prozessinnovationen: Modernisierung der Verfahren inkl. Einführung innovativer Geschäftsmodelle oder Vertriebsstrukturen (findet bei Tourismusprojekten keine Anwendung)
	Erhöhung der Qualität und Verbesserung des Designs, Usability, etc. (auch Scaling Up, Microisierung,...) von bereits angebotenen Produkten und DL
Wachstum	Beschäftigungseffekt
	Projektgröße
	Projekt führt zu Kapazitätserweiterung & Umsatzsteigerung
Regionale Relevanz	Regionale Bedeutung
Horizontale Themen	Nachhaltige Entwicklung auf Projektträger Ebene
	Nachhaltige Entwicklung auf Projektebene
	Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung auf Projektträger Ebene
	Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung auf Projektebene

*ZwiSts: ÖHT, WiBuG, KWF, NÖ (WST3), OÖ (Wi)*

<b>Inhaltliche Kriterien Maßnahme 9 - Tourismus:</b>	
Innovation	Innovationsgrad
	Ganzheitliches Angebot
Wachstum	Beschäftigungseffekt
	Projektgröße
	Rentabilität des Neuprojektes: Projekt führt zu Kapazitätserweiterung & Umsatzsteigerung
Regionale Relevanz	Regionale Bedeutung „Leitbetriebsfunktion“
Horizontale Themen	Nachhaltige Entwicklung auf Projektträger Ebene
	Nachhaltige Entwicklung auf Projektebene
	Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung auf Projektträger Ebene
	Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung auf Projektebene

*ZwiSt: OÖ (Wi)*

**Hightechfonds Oberösterreich:** Die Projektauswahl erfolgt anhand der in der Richtlinie enthaltenen spezifischen Kriterien.



**VII.2.10. M10 (P2) „Beratungsleistungen für KMU“**

ZwiSts: OÖ (Wi), SFG

Für die institutionellen Förderungen erfolgt die Projektselektion anhand der formalen Kriterien. Für die ggst. Maßnahme findet in diesem Rahmen eine vertiefende Prüfung statt, ob das Projekt mit den Inhalten der Maßnahmenbeschreibung im Operationellen Programm, den Inhalten der Programmstrategie und / oder der relevanten regionalen Strategie im Einklang ist, ob der Projektträger geeignet ist sowie ob die Querschnittsthemen in den Beratungskonzepten berücksichtigt werden.

**VII.2.11. M11 (P3) „Betriebliche Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz“**

ZwiSts: KPC, WiBuG, KWF, NÖ (WST3), SFG

<b>Inhaltliche Kriterien Maßnahme 11:</b>
Positiver Umweltbeitrag: Reduktion t CO <sub>2</sub> /a
Unternehmensgröße
Innovationsgrad
Weitere Effekte im Sinne der Klimaziele
"Green enterprise"
<i>Horizontales Thema:</i> Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung auf Projektträgererebene

**VII.2.12. M12 (P3) „Beratungen für Unternehmen im Bereich erneuerbare Energien / Energieeffizienz“**

ZwiSts: KWF, NÖ (WST3)

Für die institutionellen Förderungen erfolgt die Projektselektion anhand der formalen Kriterien. Für die ggst. Maßnahme findet in diesem Rahmen eine vertiefende Prüfung statt, ob das Projekt mit den Inhalten der Maßnahmenbeschreibung im Operationellen Programm, den Inhalten der Programmstrategie und / oder der relevanten regionalen Strategie im Einklang steht, ob der Projektträger geeignet ist sowie ob das Querschnittsthema „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ in den Beratungskonzepten berücksichtigt wird.

**VII.2.13. M13 (P3) „Lokale und regionale Strategien für Energieeffizienz und nachhaltige Mobilität“**

ZwiSts: KWF, NÖ (WST3)

Für die institutionellen Förderungen erfolgt die Projektselektion anhand der formalen Kriterien. Für die ggst. Maßnahme findet in diesem Rahmen eine vertiefende Prüfung statt, ob das Projekt mit den Inhalten der Maßnahmenbeschreibung im Operationellen Programm, den Inhalten der Programmstrategie und / oder der relevanten regionalen Strategie im Einklang steht, ob der Projektträger geeignet ist sowie ob das Querschnittsthema „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ in den geplanten Projekten berücksichtigt wird.

**VII.2.14. M14 (P3) „Smart City Steiermark: Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz“**

ZwiSt: KPC

<b>Inhaltliche Kriterien Maßnahme 14:</b>
Positiver Umweltbeitrag: Reduktion t CO <sub>2</sub> /a
Unternehmensgröße, Gebietskörperschaften/Kommunen
Innovationsgrad
Weitere Effekte im Sinne der Klimaziele
"Green enterprise"
Projektstandort Steiermark und Vorliegen eines Smart City Konzeptes
<i>Horizontales Thema:</i> Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung auf Projektträgerenebene

**VII.2.15. M15 (P3) „F&E&I-Projekte in CO<sub>2</sub>-relevanten Bereichen“**

ZwiSts: FFG, WiBuG, KWF, NÖ (WST3), OÖ (Wi), SFG

<b>Inhaltliche Kriterien Maßnahme 15 für überbetriebliche Projekte (investiv):</b>
Beitrag des Projektes zur Umsetzung der relevanten regionalen Strategie
Relevanz für die strategische Ausrichtung/Entwicklung des Projektträgers und/oder der NutzerInnen der Einrichtung
Bedeutung der Einrichtung für den Innovationstransfer
Prognostizierte Beschäftigungswirkung F&E-Mitarbeiter
Hohe Relevanz für CO <sub>2</sub> -arme Technologien
<i>Horizontale Themen:</i> Nachhaltige Entwicklung auf Projektträgerenebene
Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung auf Projektträgerenebene
Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung auf Projektebene

<b>Inhaltliche Kriterien für Maßnahme 15 überbetriebliche Projekte (soft):</b>
Beitrag des Projektes zur Umsetzung der relevanten übergeordneten Strategie
Wissenschaftliche und technologische Relevanz
Umsetzungsrisiko
Beschäftigungswirkung F&E-Mitarbeiter
Managementkompetenz
Kohärenz Forschungsfrage & Ressourceneinsatz
Potenzial der wirtschaftlichen Verwertung
Kooperation
Hohe Relevanz für CO <sub>2</sub> -arme Technologien

<i>Horizontale Themen:</i> Nachhaltige Entwicklung auf Projektträgerebene
Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung auf Projektträgerebene
Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung auf Projektebene

<b>Inhaltliche Kriterien für Maßnahme 15 betriebliche Projekte (überwiegend soft):</b>	
F&E-Beschäftigungswirkung	F&E-Beschäftigungswirkung
Beschäftigungseffekt	Beschäftigungswirkung (Burgenland)
Innovations- und Technologiegehalt	Innovationsgehalt (Neuheit)
	Schwierigkeit der Entwicklung (Umsetzungsrisiko)
	Nutzen, Qualität der Problemlösung
Wirtschaftlichkeit	Markterfahrung im Projektbereich
	Marktaussichten
	Wirtschaftliche Verwertungsmöglichkeit
Kooperation	Kooperation Wirtschaft/Wissenschaft im Projekt (Wissenstransfer)
Horizontale Themen	Nachhaltige Entwicklung auf Projektträgerebene
	Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung auf Projektträgerebene
	Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung auf Projektebene
Relevanz für CO <sub>2</sub> -arme Technologien	Hohe Relevanz für CO <sub>2</sub> -arme Technologien

**VII.2.16. M16 (P4) „Forschungs- und Technologieinfrastruktur in Wien“**

*ZwiSt: W (MA 27)*

<b>Inhaltliche Kriterien Maßnahme 16</b>
Beitrag des Projektes zur Umsetzung der relevanten Strategien
Relevanz für die strategische Ausrichtung/Entwicklung des Projektträgers und/oder der NutzerInnen der Einrichtung
Bedeutung der Einrichtung für den Innovationstransfer
Prognostizierte Beschäftigungswirkung F&E-MitarbeiterInnen (Bezug zum Ergebnisindikator)
<i>Horizontale Themen:</i>
Nachhaltige Entwicklung auf Projektträgerebene
Nachhaltige Entwicklung auf Projektebene
Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung auf Projektträgerebene
Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung auf Projektebene

**VII.2.17. M17 (P4) „Innovationsdienstleistungen in Wien“**

ZwiSt: W (MA 27)

<b>Inhaltliche Kriterien Maßnahme 17</b>
Relevanz für Wiener Unternehmen, insbesondere KMU, um deren Innovationsfähigkeit und Wachstum zu unterstützen (Bezug zum Ergebnisindikator)
Neuigkeitswert des Vorhabens
Einbettung in ein städtisches Gesamtkonzept, um eine "sichtbare" Bündelung und nachhaltige Wirkung von Aktivitäten zu erreichen
Nachhaltige Entwicklung
Gesellschaftliche Relevanz inkl. Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

**VII.2.18. M18 (P4) „Ressourcen- und energieeffiziente Entwicklung im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung“**

ZwiSt: W (MA 27)

<b>Inhaltliche Kriterien Maßnahme 18</b>
Positiver Beitrag zur Senkung der CO <sub>2</sub> Emissionen (Reduktion t CO <sub>2</sub> /a) (Bezug zum Ergebnisindikator)
Neuigkeitswert des Vorhabens
Einbettung in ein städtisches Gesamtkonzept, um eine "sichtbare" Bündelung und nachhaltige Wirkung von Aktivitäten zu erreichen
Nachhaltige Entwicklung
Gesellschaftliche Relevanz inkl. Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
Regionalwirtschaftliche Relevanz des Vorhabens

ZwiSt: OÖ (RO)

- Für die Auswahl der Stadtregionen sind die im operationellen Programm sowie in der internen Richtlinie des Landes OÖ. festgelegten Voraussetzungen einzuhalten.
- Voraussetzung für die Inanspruchnahme einer Förderung ist der Aufbau eines Stadtregionalen Forums. Wesentliche Aufgabe der Stadtregionalen Foren ist die Weiterentwicklung der Strategien hin zu Stadtregionalen Strategien sowie die Entwicklung von daraus abgeleiteten umsetzungsfähigen Projekten.
- Die Stadtregionalen Foren wählen die (Umsetzungs-)Projekte aus, für die eine EFRE-Förderung in Anspruch genommen werden soll.

<b>Inhaltliche Kriterien für Maßnahmen 18 + 19 Umsetzungsprojekte (gemischt)</b>
Konformität des ausgewählten Projekts mit den inhaltlichen Kriterien des operationellen Programms sowie der Stadtregionalen Strategie
Beitrag des ausgewählten Projekts zur Umsetzung der in der Stadtregionalen Strategie im betreffenden Themenfeld festgelegten Ziele der Stadtregion
Nachhaltigkeit der positiven Wirkungen des Projekts auf die Stadtregion

Kooperationsfördernde Wirkung des Projekts (Anzahl der Gemeinden, die vom Projekt profitieren)

Gesellschaftliche Relevanz des Projekts: Anzahl der BürgerInnen der Stadtregion, die vom Projekt profitieren (ggf. unter Berücksichtigung des Querschnittsthemas Chancengleichheit)

**VII.2.19. M19 (P4) „Optimierung der Standort- und Siedlungsstrukturen im Kontext von Stadtregionen Oberösterreichs“**

ZwiSt: OÖ (RO)

- Die Stadtregionalen Foren wählen die (Umsetzungs-)Projekte aus, für die eine EFRE-Förderung in Anspruch genommen werden soll.

<b>Inhaltliche Kriterien für Maßnahme 19 - Stadtregionale Strategien (soft):</b>
Anzahl der über die definierten Mindestanzahl hinausgehenden Gemeinden, die von der gemeinsamen Stadtregionalen Strategie umfasst werden
Beitrag der Stadtregionalen Strategie zur Umsetzung der im LAROP 2014 festgelegten Ziele insbesondere der spezifischen Ziele der jeweiligen Stadtregion sowie zu einer nachhaltigen Entwicklung der Stadtregion
Ausmaß der Berücksichtigung der spezifisch städtischen Herausforderungen gem. Art. 7 EFRE-VO (Wirtschaft, Ökologie, Klima, Demographie, Soziales incl. Chancengleichheit) in der Stadtregionalen Strategie
Raumordnungsfachliche Qualität der Stadtregionalen Strategie insbesondere hinsichtlich der folgenden inhaltlichen Mindestanforderungen <ul style="list-style-type: none"><li>– Raum- und Strukturanalyse</li><li>– Ableitung Handlungserfordernisse</li><li>– Stadtregionales Leitbild</li><li>– Umsetzungsstrategie zumindest für das im Hinblick auf das Umsetzungsprojekt relevante Themenfeld</li></ul>
Beitrag der Stadtregionalen Strategie zur siedlungsstrukturellen Verbesserung der Stadtregion
Ausarbeitung eines Regionalen Rahmenplanes für die Stadtregion

<b>Inhaltliche Kriterien für Maßnahmen 18 + 19 Umsetzungsprojekte (gemischt)</b>
Konformität des ausgewählten Projekts mit den inhaltlichen Kriterien des operationellen Programms sowie der Stadtregionalen Strategie
Beitrag des ausgewählten Projekts zur Umsetzung der in der Stadtregionalen Strategie im betreffenden Themenfeld festgelegten Ziele der Stadtregion
Nachhaltigkeit der positiven Wirkungen des Projekts auf die Stadtregion
Kooperationsfördernde Wirkung des Projekts (Anzahl der Gemeinden, die vom Projekt profitieren)
Gesellschaftliche Relevanz des Projekts: Anzahl der BürgerInnen der Stadtregion, die vom Projekt profitieren (ggf. unter Berücksichtigung des Querschnittsthemas Chancengleichheit)

**VII.2.20. M20 (P4) „Aufwertung in benachteiligten Stadtgebieten“**

ZwiSt: W (MA 27)

<b>Inhaltliche Kriterien Maßnahme 20</b>
Voraussetzung: Umsetzung von Projekten ausschließlich im EFRE-Schwerpunktgebiet
Eignung des Vorhabens lt. Fachexpertise von städtischen Fachdienststellen
Beitrag für die Verbesserung der Lebensqualität der Bevölkerung im EFRE-Schwerpunktgebiet (Bezug zum Ergebnisindikator)
Einbettung des Vorhabens in partizipative Verfahren
Nachhaltige Entwicklung
Gesellschaftliche Relevanz inkl. Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

**VII.2.21. M21 (P5) „Initiierung von endogenen Wachstumsimpulsen für Beschäftigung in Stadtregionen“**

ZwiSt: ST (A17)

<b>Inhaltliche Kriterien Maßnahme 21</b>
Übereinstimmung mit den Strategien und Leitbildern (Landesentwicklungsleitbild bzw. Regionales Entwicklungsleitbild)
Regionaler Konsens über das Projektvorhaben und breite Einbindung von regionalen Akteuren
Nachhaltiger Beitrag des Projektes für die Stadt-Umland-Kooperation.
Unterstützung durch räumlich bzw. fachlich betroffene Akteure und Institutionen
<i>Horizontale Themen:</i>
Nachhaltigkeit
Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

**VII.2.22. M22 (P5) „CLLD Tirol: Pilothafter zukunftsorientierter Einsatz von "Community-led local development"“**

ZwiSt: T (LaZu)

Die Projektselektion im Rahmen von CLLD Tirol richtet sich gemäß Art. 32 (4) der Dach-VO nach den Bestimmungen des LEAD-Fonds (Programm LE 14-20 („ELER“)), womit spezifische Abweichungen zu den oben ausgeführten grundsätzlichen Festlegungen verbunden sind.

Gemäß Art. 34 (3b) obliegt es den lokalen Aktionsgruppen (LAG) in ihrem Konzept eigene Selektionskriterien entsprechend ihres lokalen „Aktionsplans“ zu entwickeln. Dazu wird den LAG's ein Set von Mindestkriterien vorgegeben, welches in jedem Falle einzuhalten ist. Dies umfasst:

- |   |
|---|
| <ul style="list-style-type: none"><li>- formale Kriterien: Beitrag zur Zielerreichung der lokalen Entwicklungsstrategie, Beitrag zur Umsetzung des Aktionsplans, Plausibilität der Kosten, Einhaltung des Vergaberechts, Finanzierung des Projektes und Wirtschaftlichkeit des Projektes.</li><li>- inhaltliche Kriterien: ökologische, ökonomische sowie soziale Nachhaltigkeit, sektorenübergreifender Ansatz, Innovationsgrad und Kooperation.</li></ul> |
|---|

Die Details zu den Auswahlverfahren sind von den jeweiligen LAG's festzulegen und in der lokalen Entwicklungsstrategie (LES) darzustellen.

Bzgl. Querschnittsthemen wird für jedes Projekt im Rahmen von CLLD ein breit abgestimmtes umfassendes Nachhaltigkeitstool für ELER, ETZ und EFRE eingesetzt, mit dem Ziel einer verstärkten Bewusstseinsbildung bei allen relevanten Akteuren (Projekträger, regionale Stakeholder, Gremien) sowie einer Verknüpfung mit der Landesstrategie zwecks besserer Sichtbarkeit. Weiters sind die Querschnittsthemen von den LAG's als Teil der Mindestkriterien („Nachhaltigkeit“) verpflichtend bei der Projektselektion zu berücksichtigen.

### **VII.2.23. M23 (P6) „Technische Hilfe“**

*VB, ZwiSts: RMB, KWF, OÖ (Wi), NÖ (WST3), W (MA27)*

Technische Hilfe-Projekte für die Periode 2014-2020 müssen den Interventionskategorien für die TH entsprechen: Interventionskategorien 121 (Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle), 122 (Bewertung und Studien), 123 (Information und Kommunikation). Die Technischen Hilfe Projekte müssen – in Verfolgung der Zielsetzung einer möglichst optimalen Programmumsetzung – der im Operationellen Programm enthaltenen Beschreibung der Technischen Hilfe-Maßnahme in Abschnitt 2.B.1 entsprechen.